
Öffentliche Sitzung Nr. 23 des Kreistages

- **Termin:** 18.07.2018
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 16:37 Uhr - 18:30 Uhr

- **TOP 2: Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach
Ausscheiden von Herrn Martin Halm und Nachrücken und Verpflichtung von Herrn
Eduard Behringer**

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) für das Ausscheiden von Herrn Martin Halm aus dem Kreistag fest; Herr Martin Halm scheidet auf sein Verlangen hin aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 ist Frau Andrea Kiefer, wohnhaft 79667 Aitern, Waldstraße 25, nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 LKrO für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Frau Andrea Kiefer fest. Frau Kiefer rückt nicht in den Kreistag nach.
3. Nächste Ersatzperson ist auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 Herr Eduard Behringer, 79674 Todtnau, Bühlstraße 4. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Herr Eduard Behringer rückt in den Kreistag nach.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 3: Neubildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistags sowie Entsendung von Vertretern an weitere Gremien**

Es ergeht folgender

Beschluss:

-
1. Der Kreistag beschließt die Neubildung folgender Ausschüsse und sonstiger Gremien sowie die Entsendung von Vertretern an nachstehende weitere Gremien:

Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach, Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach, Arbeitsgruppe Energie, Arbeitsgruppe Nahverkehr, Arbeitsgruppe „Sammeln, Transportieren und Gebühren“, Arbeitsgruppe Schulen und Beirat des Fritz-Berger-Fonds.

2. In die einzelnen Gremien werden die Mitglieder und Stellvertreter gemäß der in der Anlage befindlichen Besetzungsliste gewählt.

Abstimmungsergebnis: 52 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 4: Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2017 (Abfallgebührenkalkulation)**

Es ergeht folgender

Beschluss:

-
- 1) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2017 wird mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 475.277,76 € festgestellt.
 - 2) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2014, 2015 und 2016 werden wie folgt korrigiert

Jahr	bisher festgestellte Kostenüberdeckung	Korrekturbetrag 2017	neues gebührenrechtliches Ergebnis
2014	991.233,83	-5.999,89	985.233,94
2015	1.650.433,24	-5.006,42	1.645.426,82
2016	412.650,88	-155.884,89	256.765,99

- 3) Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Kostenüberdeckung 2017 sowie die Korrekturbeträge aus 2014 bis 2016 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 308.386,56 € im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen bereits als Rückstellungsaufwand gebucht und den Rückstellungen nach § 14 KAG zugeführt wurden.

Abstimmungsergebnis: 52 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 5: Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung**

Es ergeht folgender

Beschluss:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 5.591.742,59 EUR und überplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von 544.989,49 EUR (siehe Seite 87 des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 3.197.011,86 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 10.345.200,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 6: Jahresabschlüsse 2017 der kreiseigenen Beteiligungen**

- **Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach"**
- **Eigenbetrieb "Heime des Landkreises Lörrach"**
- **IngA Service GmbH**
- **Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**
- **St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH**
- **DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH**
- **Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) GmbH**

Es ergeht folgender

Beschluss:

Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“

- Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Jahresüberschuss i. H. von 281.646,62 EUR wird in die Rücklagen eingestellt.
- Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) Entlastung erteilt.

Eigenbetrieb „Heime des Landkreises Lörrach“

- Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ wird zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs „Heime des Landkreises Lörrach“ zum 31.12.2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt. Der Jahresüberschuss 2017 i.H. von 59.763,68 EUR und der Gewinnvortrag 2016 i.H. von 1.697.744,38 EUR werden als Bilanzgewinn i.H. von 1.757.508,06 EUR in das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.
- Der Betriebsleitung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

IngA Service GmbH

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der IngA Service GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2017 der IngA Service GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichts vom 29.05.2018 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 41.102,36 EUR wird als Bilanzverlust in Höhe von 41.102,36 EUR in das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der IngA Service GmbH, Herrn Reinhard Heichel, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Adjuvaris GmbH & Co. KG ist für die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 (mit Anhang und Lagebericht) der IngA Service GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 29.03.2018 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2017 i.H.v. 985.222,08 EUR und der Gewinnvortrag 2016 i.H.v. 5.888.043,28 EUR werden als Bilanzgewinn i.H.v. 6.873.265,36 EUR in das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herrn Armin Müller, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.
4. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Einzelabschlusses und des Konzernabschlusses der Kliniken GmbH 2018 zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der St. Elisabethen-KH GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Der Jahresabschluss 2017 der St. Elisabethen-KH gGmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 16.03.2018 festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2017 i.H. von 11.016,37 EUR wird als Bilanzgewinn i.H.v. 11.016,37 EUR in das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.
2. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH (ab 2018: Kliniken Lörrach Service GmbH)

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller wird, ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2017 der Data Med Dienstleistungsgesellschaft mbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 29.03.2018 festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 42.990,07 EUR und der Gewinnvortrag 2016 i.H.v. 245.440,27 EUR werden als Bilanzgewinn i.H.v. 288.430,34 EUR in das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der DATA-MED GmbH, Herrn Armin Müller, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Kliniken Lörrach Service GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH (MVZ)

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH, Herr Armin Müller wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der MVZ GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2017 der MVZ GmbH wird in der Fassung des Prüfungsberichtes vom 29.03.2018 festgestellt.
 - b. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 31.459,50 EUR und der Verlustvortrag 2016 in Höhe 892.070,48 EUR werden als Bilanzverlust in Höhe von 860.610,98 EUR in das Geschäftsjahr 2017 vorgetragen.
2. Dem Geschäftsführer der MVZ GmbH, Herrn Armin Müller, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.
3. Die KPMG AG ist zur Wirtschaftsprüferin für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der MVZ GmbH zu bestellen. Der Prüfungsauftrag ist auch auf die sich aus § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG ergebenden Aufgaben zu erstrecken.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 7: Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach 2012 - 2016**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 8: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz: Umsetzung von Bewilligungsbescheiden im Bereich der Schulsanierung - Ermächtigung der Verwaltung zur Vergabe der notwendigen Baumaßnahmen**

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Durchführung der in dieser Vorlage genannten Baumaßnahmen wird beschlossen.
2. Im Hinblick auf die Durchführung der Baumaßnahmen ‚Gewerbeschule Lörrach: Sanierung der sanitären Anlagen im Gebäudeteil D‘ und ‚Sanierung der Kaufmännischen Schule und der Mathilde-Planck-Schule zur Umsetzung von brandschutztechnischen Anforderungen (insbesondere Austausch von Böden und Türen)‘ wird die Entscheidung über dazu notwendige Auftragsvergaben auf die Verwaltung übertragen, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 9: Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung - Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Es ergeht folgender

Beschluss:

Ein Stellenanteil von 0,25 VZÄ für die Tätigkeit des Behördlichen Datenschutzbeauftragten wird dem Stellenplan hinzugefügt und die Verwaltung ermächtigt, diesen schnellstmöglich zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

■ **TOP 10: Kreistagswahl 2019:
Wahlkreiseinteilung und Bildung des Kreiswahlausschusses**

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Landkreis Lörrach wird für die Kreistagswahl 2019 gem. § 22 Abs. 4 der Landkreisordnung (LKrO) in die in der Begründung genannten 9 Wahlkreise eingeteilt.
2. Für die Leitung der Wahl der Kreisräte und die Feststellung des Wahlergebnisses beschließt der Kreistag gem. § 12 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) die Bildung des Kreiswahlausschusses mit den nachfolgenden von den Fraktionen vorgeschlagenen fünf Beisitzerinnen/Beisitzern und 5 Stellvertreterinnen / Stellvertretern:

Beisitzerinnen/Beisitzer	Stellvertreterinnen/Stellvertreter	Fraktion
Winterhalter, Bernhard Ziegelstraße 42, 79400 Kandern	Hug, Karl-Friedrich Siemensstraße 8, 79585 Steinen	CDU
Schmidt, Albert Dinkelbergstraße 17d, 79541 Lörrach	Schwarz, Heinz Im Steinboden 1, 79639 Grenzach-Wyhlen	SPD
Brogle, Erika Inzlinger Straße 14, 79540 Lörrach	Halter, Gunter Am Dinkelberg 16, 79689 Maulburg	FW/DIE UN- ABHÄNGI- BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Merz, Kurt Im Feldli 53, 79541 Lörrach	Lindner, Theresia Obere Ortsstr. 11, 79539 Lörrach	
Schwörer, Bernhard Lindbuckweg 25, 79540 Lörrach	Rümmele, Gerhard Gartenstraße 28, 79669 Zell im Wiesental	FDP

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 11: Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau und Schopfheim**

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Einwohner werden als Vertrauenspersonen und Stellvertreter für die Schöffenwahlausschüsse bei den dargestellten Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau und Schopfheim gewählt.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 12: Benennung von Personen als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und Landesenteignungsgesetz**

Es ergeht folgender

Beschluss:

Dem Regierungspräsidium Freiburg werden die in der Anlage aufgeführten Personen zur Bestellung als ehrenamtliche Beisitzer bei der Enteignungsbehörde nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 13: Sprachheilschule - Außenstelle Weil am Rhein - neuer Standort
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.05.2018**

Die **Vorsitzende** stellt den Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt an den Verwaltungsausschuss zurück zu verweisen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

■ **TOP 14: ÖPNV - Verkehrsleistung
Linie 7307**

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Weiterbestellung von Verkehrsleistungen auf der Linie 7307 zwischen Adelhausen und Steinen im bisherigen Umfang im Zeitraum 12/2018 bis 12/2022 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Landrätin wird ermächtigt, den Auftrag bis zu einem jährlichen Gesamtwert von 136.400 € mit jährlicher Dynamisierung gemäß Preisgleitklausel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 15: Landratsamt Lörrach Energiebericht 2016 und 2017**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ TOP 16: Deponie Scheinberg - Konzeption Deponiegaserfassung und -behandlung

Es ergeht folgender

Beschluss:

- 1) Die Gaserfassung und -behandlung auf der Deponie Scheinberg soll nach den Ergebnissen der Potenzialanalyse konzipiert und 2018 - 2020 umgesetzt werden.
- 2) Nach Zusage der NKI-Fördermittel sollen die erforderlichen Bau- und Lieferleistungen ausgeschrieben und entsprechend der EAL-Betriebssatzung vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 17: Vergabe der Grünschnitterfassung im Landkreis Lörrach

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Leistungen

- Los 1 „Betrieb einer Annahmestelle für Grünabfall innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Rheinfeldern inkl. der Stadtteile, sowie die Übernahme und ordnungsgemäße Verwertung von jährlich ca. 50.000 cbm Grünabfall, die an dieser Annahmestelle angeliefert werden“,
- Los 2 „Übernahme und ordnungsgemäße Verwertung von jährlich ca. 5.000 cbm Grünabfall aus der Region Oberes Wiesental, welche über die Häckselplätze Schönau und Zell im Wiesental, sowie auf dem Recyclinghof Rheinfeldern-Herten erfasst werden“,
- Los 3 „Betrieb einer Annahmestelle für Grünabfall innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Lörrach inkl. der Stadtteile, sowie die Übernahme und ordnungsgemäße Verwertung von jährlich ca. 50.000 cbm Grünabfall, die an dieser Annahmestelle angeliefert werden“,
- Los 4 „Übernahme und ordnungsgemäße Verwertung von jährlich ca. 15.000 cbm Grünabfall aus der Region Lörrach/Markgräflerland, welche über die Häckselplätze Lörrach-Salzert, Bad Bellingen-Bamlach, Tannenkirch-Gupf und Weil am Rhein erfasst werden“ und
- Los 5 „Übernahme und ordnungsgemäße Verwertung von jährlich ca. 5.000 cbm Grünabfall, welche über den Häckselplatz auf der Deponie Scheinberg erfasst werden“

werden wie folgt vergeben.

Die Lose 1, 2 und 5 werden zum 01.01.2019 für drei Jahre an die Fa. Lützelschwab GmbH vergeben.

Die Auftragssumme für drei Jahre beträgt in dem bezuschlagten Mengenszenario 2.566.620,- € netto.

Der EAL ist berechtigt, im Rahmen der Gesamtkonzeption zweimal die Laufzeit des Vertrags um jeweils ein Jahr zu verlängern (einseitige Verlängerungsoption).

Die Lose 3 und 4 werden zum 01.01.2019 für drei Jahre an die Fa. Bühler GmbH vergeben. Die Auftragssumme für drei Jahre beträgt in dem bezuschlagten Mengenszenario 3.046.080,- € netto.

Der EAL ist berechtigt, im Rahmen der Gesamtkonzeption zweimal die Laufzeit des Vertrags um jeweils ein Jahr zu verlängern (einseitige Verlängerungsoption).

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ TOP 18: Fortschreibung Sozialstrategie Landkreis Lörrach

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss empfehlen dem Kreistag, die Verwaltung zu beauftragen, die von der Prognos AG im Jahr 2012 erarbeitete Sozialstrategie für den Landkreis Lörrach wie in der Vorlage beschrieben mit Unterstützung eines externen Unternehmens in Bezug auf die erreichten Wirkungen und die erzielten Ergebnisse zu überprüfen und diese auf Basis der Ergebnisse und unter Einbeziehung der seit dem veränderten Rahmenbedingungen fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen

■ TOP 19: Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag erklärt, dass er die Zielsetzungen der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland vollumfänglich mitträgt und beauftragt Frau Landrätin Marion Dammann, dies durch die Unterzeichnung der Charta im Namen des Landkreises Lörrach zu dokumentieren.

Abstimmungsergebnis: 52 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 20: Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes - Teilhabeplan V Integration für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Führungsakademie Baden-Württemberg über die Durchführung einer Prozessbegleitung im Rahmen des Projektes „Integration durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“ zu schließen und
- b) die Einrichtung einer Steuerungs- und Begleitgruppe vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig